

Vergabeverfahren der Frauenfördermittel am Fachbereich Physik der FU Berlin

Die Mittel zur Frauenförderung am FB Physik sollen dazu eingesetzt werden Voraussetzungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen eine erfolgreiche Karriere in Studium, Lehre, Forschung und Beruf zu gestalten. Diese Maßnahmen erhöhen die Leistungsfähigkeit des FB insgesamt und setzen außerdem den Beschluss des Fachbereichsrats zum Frauenförderplan vom April 2005 um.

Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel des FB Physik

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel (FFM) setzt sich aus der Frauenbeauftragten, ihrer Stellvertreterin und bis zu 4 weiteren Mitgliedern zusammen. In der Kommission sollen alle Statusgruppen vertreten sein. Den Vorsitz hat die Frauenbeauftragte inne. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Kommissionsmitglieder und die Frauenbeauftragte oder ihre Stellvertretung anwesend sind.

Der Fachbereichsrat ernennt die Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Frauenbeauftragten.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Frauenfördermittel erfolgt in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage der Frauenbeauftragten. Außerdem wird die Ausschreibung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn allen Mitgliedern am FB per E-Mail mitgeteilt. Grundlage ist der jeweils aktuelle E-Mail-Verteiler der ZEDV. Es ist jederzeit möglich, Fördermittel zu beantragen. Die Anträge sind in der unten erläuterten Form an die Frauenbeauftragte zu richten.

Fördergebiete

Gefördert werden:

1. Infrastruktur

Die Förderung in diesem Bereich dient dazu, die Infrastruktur des FB für Frauen attraktiver zu gestalten.

Beispiele: Hilfe zur Karriereplanung von Frauen (Seminare, Beschaffung von spezieller Literatur für Bibliothek), Einladung von Gastprofessorinnen bzw. Vortragenden für Seminare und Kolloquien mit dem Ziel der Vorbildwirkung exzellenter Wissenschaftlerinnen, Maßnahmen zur Netzwerkbildung.

Unterstützung der AG bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase in Bezug auf besondere Sichtbarkeit, z. B. Publikation als Erstautorin in Science, Nature, PRL, eingeladener internationaler Vortrag oder Hauptvortrag bei Frühjahrstagung

2. Personenbezogene Förderung

Die Förderung in diesem Bereich dient einer Unterstützung von Frauen am FB in einem zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen.

Sie wird gewährt,

A. wenn dadurch ein besonderer Umstand zum Nachteil der Antragstellerin oder mit besonderer Belastung für die Antragstellerin ausgeglichen werden kann.

Beantragt werden kann dazu z.B.:

- a) für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit Familienaufgaben in der Qualifizierungsphase: eine studentische Hilfskraft
- b) eine Stellenüberbrückung (max. 3 Monate – In der Regel wird darüber hinaus eine Kostenbeteiligung der Arbeitsgruppe gefordert)
- c) Problembezogene Weiterbildung

B. wenn dadurch die Antragstellerin Ihre persönliche Qualifikation, die Vernetzung oder das Ansehen in der wissenschaftlichen Community oder internationale Kooperationen aufbauen oder deutlich verbessern kann.

Beantragt werden kann dazu z.B.:

- a) die volle Übernahmen von Kosten für karrierefördernde Weiterbildungsmaßnahmen
- b) ein Zuschuss für einen internationalen Gastaufenthalt oder internationale Berufspraktika
- c) Reisekostenzuschüsse nur in Ausnahmefällen
- d) Projektbezogene personelle Unterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen ab der Postdoc-Phase (z.B. zur Vorbereitung eines Drittmittelprojekts)

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderung in diesem Bereich soll vor allem die Sichtbarkeit der Arbeit und Erfolge von Frauen am FB Physik verbessern. Hierzu zählt insbesondere die Arbeit der FFM-Kommission und der Frauenbeauftragten, sowie weitere genderbezogene Aktivitäten.

Die Förderung kann im Rahmen von Projektmitteln beantragt werden.

Die Aktivitäten der Frauenbeauftragten in diesem Bereich sollten durch eine studentische Hilfskraft unterstützt werden.

Bewilligungsgrundlage

Grundlage für die Beschlussfassung sind Leistungs- und Ausschlusskriterien.

Leistungskriterien für eine Förderung sind im Allgemeinen

- ein erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen am FB,
- die wissenschaftliche Relevanz (in Bezug auf Thematik und Dauer des Vorhabens),
- der Nachweis der Kompetenz der Weiterbildungsinstitution bei Weiterbildungsangeboten

Von einer **Förderung ausgeschlossen** sind im Allgemeinen

- Ausstattung (Geräte, Reisen, Literatur), für die FB- bzw. AG-Mittel zur Verfügung stehen,
- Vorhaben (Reisen, Forschungsaufenthalte), für die dezidierte Fördermöglichkeiten über die Arbeitsgruppe oder z.B. über DFG oder DAAD bestehen.

Vergabeverfahren

Anträge können laufend in elektronischer Form bei der Frauenbeauftragten eingereicht werden. Über die Anträge wird von der FFM - Kommission beraten und in Absprache mit dem Dekanat entschieden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Vorlesungszeit 3 Wochen und in den Semesterferien 4 Wochen. Antragsberechtigt sind alle am FB tätigen Frauen. Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Frauen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen. Zur Entscheidung über den Antrag genügt die einfache Mehrheit. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme der Frauenbeauftragten.

Antragsform:

Eingereicht werden müssen in jedem Fall ein formloser, begründeter Antrag in elektronischer Form sowie gegebenenfalls einen Kostenvoranschlag. Der Antrag muss das Vorhaben, Dauer sowie die Begründung seiner Eignung im Frauenförderprogramm des FB beinhalten. Anträge unter 2. Personenbezogene Förderung von 1000 Euro und mehr müssen einen Lebenslauf, die Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin (sofern der Antrag im wissenschaftlichen Kontext steht) und ein Referenzschreiben enthalten. Weitere Dokumente sind auf Anfrage der Kommission einzureichen.

Inkrafttreten des Verfahrens zur Vergabe der Frauenfördermittel

Die Vergabeverfahren der Frauenfördermittel des FB Physik trat mit Beschlussfassung vom 25.05.2016 durch den Fachbereichsrat in Kraft.